

Stand: 10.08.2020

Hygieneplan des

Höne-Berufskollegs des Märkischen Kreises

zur Organisation des Unterrichts

für das Schuljahr 2020/2021

Höne-Berufskolleg
Werler Straße 4
58706 Menden

Telefon: 02351 – 966 3300
E-Mail: office@hoenne-berufskolleg.de
Fax: 02351 - 966 3330

Quellen: Rahmen Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landesentrums für Gesundheit NRW, Stand: 18.08.2015

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/muster-hygieneplan-fuer-schulen>

Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 17.02.2020

<https://www.infektionsschutz.de/>

Informationen des Robert Koch Instituts zum neuartigen Coronavirus in Deutschland, Stand: 19.04.2020

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bleibt eine der wesentlichen Rechtsquellen für den Infektionsschutz an den Schulen in Nordrhein-Westfalen.

<https://www.mags.nrw/>

Menden, 10.08.2020

Einleitende Worte

Wir haben diese Hygienehinweise im Rahmen der andauernden Krisensituation formuliert und vor dem Hintergrund des Schulbriefs des Schulministeriums NRW vom 03. August 2020.

Ziel ist es, alle am Schulleben beteiligten Personenkreise – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Personal des Schulträgers – weitestgehend zu schützen.

Deshalb erwarten wir von allen Schülerinnen und Schülern, dass Sie sich an die Vorgaben halten. Offensichtliche Verstöße werden geahndet. Denken Sie daran, dass wir durch die von uns und den offiziellen Stellen formulierten Vorgaben Sie und andere schützen wollen.

Viele unserer Maßnahmen entsprechen den Hinweisen, die das Bundesministerium für Gesundheit bereits seit Beginn der Corona-Pandemie über die Medien veröffentlicht hat und sind daher vermutlich weitgehend bekannt.

Bitte berücksichtigen Sie aber, dass dieser Hygieneplan von der Schulleitung des Hönne-BK erstellt wurde. Wir haben dies mit größtmöglicher Sorgfalt getan, können aber nicht für hundertprozentige medizinische Korrektheit unserer Angaben garantieren.

Unsere aktuellen Hinweise finden Sie auf der Homepage des Hönne-BK.

Ihr Schulleitung des Hönne-BK

Helga Bendick und Ingo Adam

Kommunikation in Coronazeiten:

Homepage: www.hoenne-berufskolleg.de

E-Mail: Schulbüro office@hoenne-berufskolleg.de

Schulleitung h.bendick@maerkischer-kreis.de
i.adam@maerkischer-kreis.de

Abteilungsleitungen:

silke.blome@hoenne-berufskolleg.de
daniela.braun@hoenne-berufskolleg.de

thomas.kleine@hoenne-berufskolleg.de
axel.schreiber@hoenne-berufskolleg.de

sarah.wottrich@hoenne-berufskolleg.de
michael.turk@hoenne-berufskolleg.de

NN

bernd.volborth@hoenne-berufskolleg.de
kirsten.wagner@hoenne-berufskolleg.de
sarah.wottrich@hoenne-berufskolleg.de

Berufsfachschulen Gesundheit, Erziehung und Soziales, Metalltechnik
Berufliche Gymnasien Soziales und Gesundheit,
Fachschule für Heilpädagogik und Sozialpädagogik
Informationstechnische Assistent*innen, Berufsfachschule für Informatik
Bauberufe, Berufliches Gymnasium Maschinenbautechnik, Fachober-
schule Gesundheit und Soziales
Ausbildungsvorbereitung
Höhere Berufsfachschule Metalltechnik,
Fachschule für Maschinenbautechnik
Elektroberufe, Fachschule für Elektrotechnik,
Bekleidungsstechnische Assistent*innen
Berufsschule, Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschule in der JVA
Metallberufe
Ausbildungsvorbereitung

Alle übrigen Kolleginnen und Kollegen erreichen Sie natürlich auch per E-Mail oder telefonisch über das Sekretariat.

Übersicht über wesentliche Hygienemaßnahmen

- **Halten Sie Abstand** – mindestens 1,5 Meter – und bewahren Sie Ruhe im Gebäude

Da Abstandhalten besonders wichtig ist, beachten Sie bitte die Hinweise an den Türen auf den Gängen und im Klassenraum, die wir für Sie angebracht haben.

- **Hände waschen** – mehrmals täglich mit Seife (mindestens 20 Sekunden)
Die Handhygiene wird immer wieder als eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz angesprochen. Nach den uns vorliegenden Hinweisen sollen sich alle Schülerinnen und Schüler beim Betreten des Raumes die Hände waschen. Da es nur ein Waschbecken gibt, wird das etwas dauern. Wir nehmen uns die Zeit und verlassen uns dabei auf Ihre Disziplin.
- **Mund-Nasenschutzmaske** – Verpflichtung auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden!
- An allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen ebenfalls eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler an den vorgenannten Schulen grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
Sofern jedoch das Tragen einer Mund- Nasebedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund- Nasebedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituationen absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel 1,5 m einzuhalten. Darüber hinausgehende Ausnahmen, z.B. aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich.
- **Nies- und Hustenhygiene** – Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- **Belüftung** – Alle Klassentüren bleiben geöffnet, die Fenster sind gekippt. Bringen Sie sich wärmende Kleidung mit.
- **Sitzplatz** – Jedem wird ein fester Sitzplatz im Raum zugewiesen. Diesen müssen Sie beibehalten. Die Anwesenheit und der Sitzplan werden im Klassenbuch dokumentiert.
- **Pausenzeiten**
Die Klassen verbringen die Pausen im Klassenverband auf dem Schulhof. Eine Kontaktaufnahme mit Schüler*innen der anderen Klassen ist verboten.
- **Toilettennutzung**
Sie benutzen nach Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft die Toilette . Die Etagen-toiletten im S-Gebäude sind geöffnet.
WICHTIG: Es darf sich jeweils nur eine Person im Toilettenraum aufhalten.

- **Parken und ÖPNV – Dringende Empfehlung** - Tragen Sie auch im Bus eine Maske und halten Sie auch auf dem Parkplatz Abstand.

Erläuternde Hinweise zu den Hygienemaßnahmen

Mund-Nasen-Schutz

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen betreten die Schule mit einem Mund-Nasen-Schutz.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist allerdings nur dann effektiv, wenn Folgendes berücksichtigt wird:
Ein Mund-Nasen-Schutz sollte stets eng anliegend getragen werden und dabei Mund UND Nase bedecken.

Ein Mundschutz sollte gewechselt werden, wenn er feucht wird.

Ein Mundschutz sollte regelmäßig desinfiziert werden. Dies kann zum Beispiel am Abend im Backofen bei ca. 80 °C oder durch kurzes Abkochen bzw. Waschen bei mindestens 60 °C geschehen, so dass der Mund-Nasen-Schutz am nächsten Tag wieder einsatzbereit ist.

Weitere Details finden Sie z.B. auf den Internetseiten des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte und des Robert Koch Institutes:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

Auf **unserer Homepage** finden Sie eine gute Anleitung für das Nähen von Alltagsgesichtsbedeckungen!!!

Hände waschen

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife reicht dafür völlig aus. Die Infografik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Seite 8) veranschaulicht deutlich, was man beim gründlichen Händewaschen berücksichtigen sollte. Es wird empfohlen, die Hände mehrmals am Tag, insbesondere vor Mahlzeiten zu waschen.

Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen des HBK sind mit Seifenspendern mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtüchern ausgestattet. Beides wird täglich kontrolliert und nachgefüllt. Genauso wird das auch in allen Unterrichtsräumen geschehen, in denen sich ein Waschbecken befindet. Alle Toiletten und Sanitäranlagen werden durchgehend geöffnet sein.

Achten Sie aber dringend darauf, dass sich nur jeweils eine Person dort aufhalten darf.

Abstand halten

Die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit sind auch in der Schule extrem wichtig. Deshalb gilt:

Sowohl außerhalb der Schule als auch innerhalb der Gebäude wird ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten.

Jede(r) geht zügig in den Raum, der ihm/ihr zugewiesen wurde. Hinweise zum Händewaschen werden beachtet. Aufenthalt auf den Fluren, auf dem Pausenhof und vor dem Schulgelände in Gruppen außerhalb der Klassengemeinschaft ist untersagt.

An Türen gilt und anderen Engpässen gilt die Regel, dass Personen zunächst den Raum bzw. das Gebäude verlassen und dann erst betreten werden.

Abstand halten auf den Fluren und Gängen – „Rechtsverkehr“

Um den Abstand auch auf den Fluren sicher zustellen, gehen alle immer auf der je weils rechten Seite.

Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer und wäscht sich die Hände.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen

Raumlufthygiene im Klassenraum

Alle Aufenthaltsräume sollen nach Vorgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung regelmäßig gelüftet werden. Deshalb gilt: In den Unterrichtsräumen wird mindestens stündlich quer gelüftet. Die Klassenraumtür bleibt geöffnet und mindestens ein Fenster ist gekippt.

Regelmäßige Reinigung

In den Sommerferien wurde eine Grundreinigung durchgeführt. Der Schulträger erhält den vom HBK erstellten Raumnutzungsplan und veranlasst die tägliche Reinigung der Räume inklusive aller genutzten Oberflächen.

Grundlage des Reinigungsprozesses bilden die vom Land NRW versendeten Hinweise. Seifenspender werden täglich aufgefüllt und es wird auf den Sanitäranlagen und in den Klassenräumen für eine ausreichende Zahl an Papierhandtüchern und Seife gesorgt.

PC-Tastaturen und andere Gegenstände, die von vielen Personen genutzt werden

Jeweils vor Gebrauch der PC-Tastaturen oder anderen Gegenständen, werden diese von den Nutzern mit gewaschenen Händen desinfiziert.

Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes. Sollte es einen Kontakt gegeben haben, ist eine Information des Gesundheitsamtes oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringend angeraten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. sind eine Quarantäne und Information der Schule notwendig.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen. Ein genauer Ablaufplan ist den Schulen landesweit zur Verfügung gestellt worden:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Ansteckungsfall_-_verdacht/Corona-Verdacht-in-Schule_final.pdf.

Verhalten bei tatsächlicher Infektion

Selbstverständlich greift auch beim Corona-Virus die vorgeschriebene Meldepflicht für ansteckende Krankheiten. Deshalb gilt: Jede(r), der positiv auf Corona getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr zur Schule und ist verpflichtet, unverzüglich das HBK über einen der folgenden Wege zu kontaktieren:

E-Mail: office@hoenne-berufskolleg.de

Telefon: **02351 966 3300**

Die Schulleitung wird dann so schnell es geht Kontakt zum örtlichen Gesundheitsamt aufnehmen und in Absprache mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Welche Maßnahmen das sein werden, ist abhängig von der jeweiligen Situation.

Umgang mit Risikogruppen

An der Einstufung einzelner Personen in Risikogruppen orientieren wir uns an den Hinweisen des Schulministeriums

(diverse Schulmails:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>).

Lehrerinnen und Lehrer:

Zur Risikogruppe gehören Lehrerinnen und Lehrer, die ein aktuelles Attest vorlegen.

Schülerinnen und Schüler:

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern - gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.

Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge **ENTFÄLLT** die Pflicht zur **TEILNAHME AM PRÄSENZUNTERRICHT**.

Diese Schülerinnen und Schüler erhalten **DISTANZUNTERRICHT**, der verpflichtend ist.

Eine **TEILNAHME AN PRÜFUNGEN** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Distanzunterricht

Wenn das Kontaktverbot gelten sollte und der Präsenzunterricht ruht, sind alle Kolleginnen und Kollegen verpflichtet Distanzunterricht zu erteilen.

Denken Sie daran, dass der Distanzunterricht benotet werden muss und auch Leistungsnachweise regulär stattfinden müssen.

Im Einzelfall (z. B. weil man zur Risikogruppe gehört und deshalb bei möglichen Unterrichtsstunden in der Schule nicht dabei sein kann) raten wir außerdem dazu, Kontakt zu den Fachlehrer*innen und zu den Mitschüler*innen aufzunehmen, so dass Unterrichtsmaterial und Informationen aus dem Unterricht zusätzlich digital zur Verfügung gestellt werden können.

Corona-Warn-App

Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen. Das Smartphone darf dann auch im Unterricht angeschaltet, jedoch stumm, mit sich geführt werden.

Anhang

Im Anhang finden Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Hygienetipps des Bundesministeriums für Gesundheit „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“

https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200326_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4_DE_RZ_L_Ansicht.pdf



**Infektionen vorbeugen:
Richtig Hände waschen
schützt!**

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.
Das gelingt in fünf Schritten:

- **1 Nass machen**
Hände unter fließendes
Wasser halten.
- **2 Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten
einschäumen.
- **3 Zeit lassen**
Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.
- **4 Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.
- **5 Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.

Quelle: Fachkommunikation Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Stand: 2019





Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de

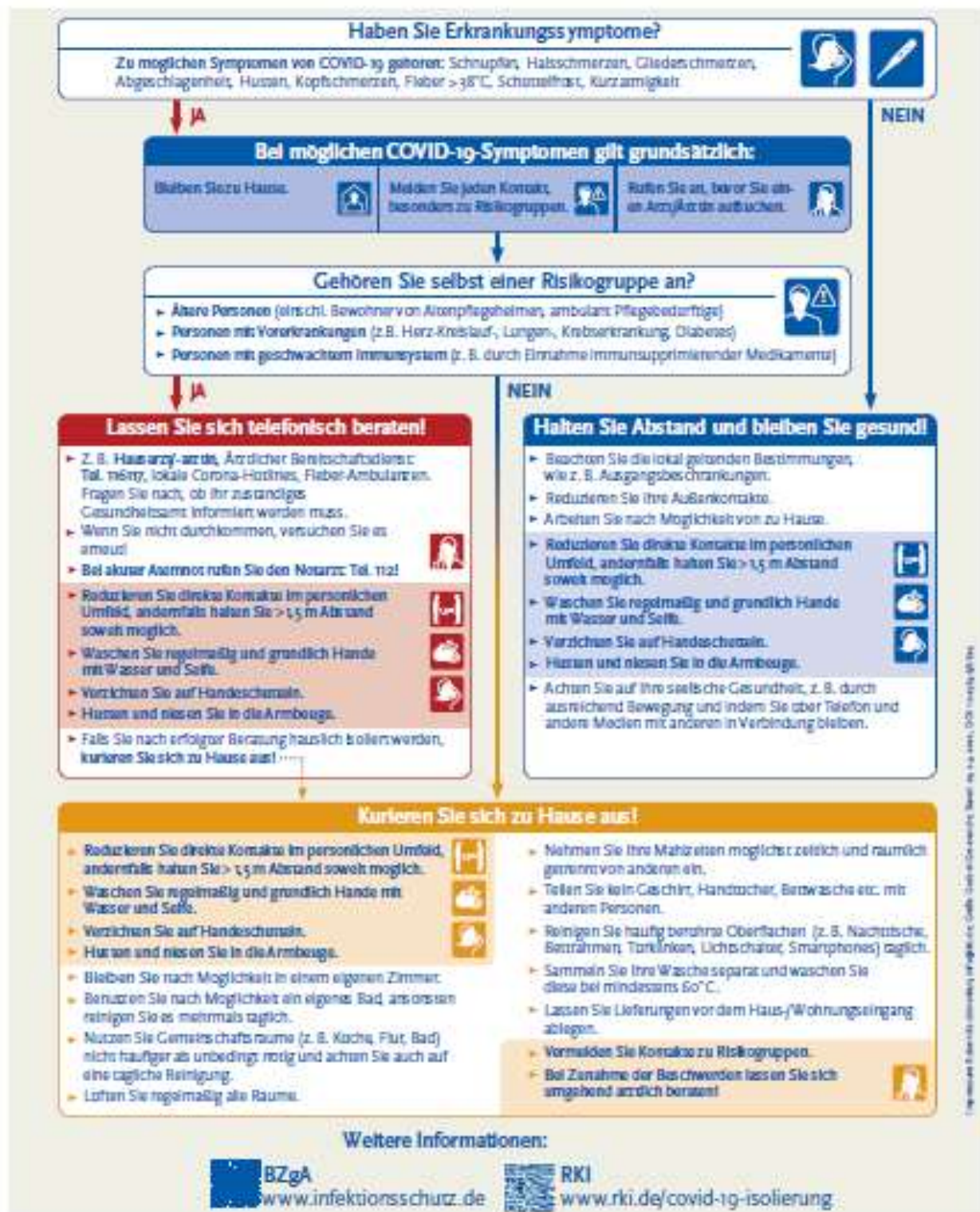


infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger



Copyright © Robert-Koch-Institut (RKI) 2020. Alle Rechte vorbehalten. Bild: Shutterstock.com